

Protokoll

über die 36. öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Innenstadt

am Mittwoch, 24. November 2021

Dauer: 19.30 Uhr bis 20:58 Uhr

Die Sitzung fand in digitalem Format als Videokonferenz statt.

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Frau Bürgermeisterin Strangmann

von der Verwaltung: Herr Stadtbaurat Otte, Vorstand für Bauen und Umwelt
Herr Dr. Beckord, Referat Strategie, Digitalisierung und Rat

von der Stadtwerke
Osnabrück AG: Herr Bergmann, Leiter des Geschäftsbereiches Energie

Protokollfüh-
rung/Chatbegleitung: Herr Vehring, Referat für Strategie, Digitalisierung und Rat

Technik/IT: Herr Brans, Referat für Strategie, Digitalisierung und Rat

T a g e s o r d n u n g

TOP Betreff

1. Bericht aus der letzten Sitzung (siehe Anlage)

- a) Bürgerbrunnen auf dem Platz des Westfälischen Friedens
- b) Erneuerung der Fahrbahn- und Verkehrsmarkierungen im Bereich Neumarkt

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte

- a) Fahrradstraße Kommenderiestraße/Kolpingstraße - Sperrung für Individualverkehr
- b) Parkgebühren für Elektroroller
- c) Gehwege durchgängiger machen
- d) Fußgängerzone Johannisstraße
- e) Randalen in der Innenstadt im Bereich Schepelerstraße / Holtstraße

3. Stadtentwicklung im Dialog

- a) Aktueller Sachstand zum Neumarkt
- b) „Zukunftsorientierter Wohnraum“ – Städtische Zuschüsse für Hauseigentümer:innen
- c) Imagefilm zur Seniorenbeiratswahl 2021
- d) Aktueller Stand zum Freiraumentwicklungskonzept „Urbaner Freiraum im (Klima)Wandel“
- e) Baustellenmanagement (Informationen zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

4. Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)

- a) Gelebte Demokratie – Erhöhung der Zuschauerkapazitäten beim Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt

Frau Strangmann begrüßt 15 angemeldete Bürger:innen, das Ratsmitglied Frau Schiller und Herrn Niemann von der CDU-Fraktion, Herrn Schlatermund von der SPD-Fraktion und stellt die Verwaltungsvertreter:innen vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Frau Strangmann verweist auf den Bericht aus der letzten Sitzung am 03.06.2021 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürger:innen (siehe Anlage). Der Bericht wurde den Teilnehmer:innen am Sitzungstag per E-Mail zur Verfügung gestellt. Ein Verlesen wird nicht gewünscht.

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Fahrradstraße Kommenderiestraße/Kolpingstraße - Sperrung für Individualverkehr

Herr Lahmeyer äußert, dass durch die komplette Sperrung die neue Fahrradstraße in der Kommenderiestraße und Kolpingstraße nicht mal annähernd mehr als solche zu bezeichnen sei. Zu Stoßzeiten stauten sich die Autos und Busse bis zur Schloßstraße. Dabei blockierten die drei Bushaltestellen direkt vor der Ampel den Fahrradweg und die Fahrradfahrer:innen zusätzlich, wenn diese nicht schon vorher durch die Autos blockiert worden seien.

Auch über die Stoßzeiten hinaus verhielten sich viele Autofahrer:innen nicht fahrradfreundlich. Herr Lahmeyer mutmaßt, dass das vielleicht daran liegen möge, dass bis auf die Beschilderung keine weiteren Maßnahmen getroffen wurden, um die Straße eindeutig als Fahrradstraße zu kennzeichnen. Hier bestehe aus seiner Sicht auf jeden Fall Handlungsbedarf, da dies zu Stoßzeiten eine der unfreundlichsten Straßen für den Fahrradverkehr in ganz Osnabrück sei.

Herr Kleemann weist darauf hin, dass Osnabrück seit Sommer 2021 laut der Stadtverwaltung offiziell über eine zusätzliche Fahrradstraße im Bereich Kommenderiestraße – Kolpingstraße – Lyrastraße verfüge. Die Realität sehe leider anders aus. Das Aufhängen von fünf schwer ersichtlichen Schildern für die Verkehrsteilnehmenden hält er für eine gefährliche Farce. Autofahrer:innen nähmen die Straße nicht als Fahrradstraße wahr und Busse verstopften die Straße. Die Fahrradfahrer:innen, die bei einer Fahrradstraße eigentlich einen besseren Schutz genießen sollten, seien größeren Gefahren ausgesetzt als zuvor. Der noch bestehende markierte Zebrastreifen sei verkehrsrechtlich nicht haltbar und suggeriere Autofahrer:innen, dass es sich nicht um eine Fahrradstraße handle. Er könne nicht nachvollziehen, wie die Stadtverwaltung, die mit Steuergeldern bezahlt werde, so etwas verantworten könne und möchte wissen, wie jetzt der Zeitplan sei, um diese immensen Mängel zu beheben. Er möchte wissen, wann Fahrradfahrer:innen wirklich sicher die Achse in den Innenstadt nutzen können und bittet um eine möglichst konkrete Antwort.

Herr Otte trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Die Einführung der Fahrradstraße Lyrastraße / Kolpingstraße / Kommenderiestraße ist von den politischen Gremien zu einem Zeitpunkt getroffen worden, wo schon sicher feststand, dass die Busumleitung während der Bauzeit der Johannisstraße über diesen Straßenzug gehen wird. Von der Einführung der Fahrradstraße bis zum Beginn der Busumleitung waren es nur zwei Monate. Es wäre sicherlich besser gewesen, wenn die Fahrradstraße für einen längeren Zeitraum "gelebt" worden wäre und auch begleitende Öffentlichkeitsmaßnahmen hätten durchgeführt werden können, bevor diese neue Situation eintrat.

Mit einer Verkehrszählung wurde nun aktuell ermittelt, woran es liegt, dass es zu diesen Rückstaus mit den Behinderungen für den Radverkehr kommt. Der Vergleich zu den Zahlen aus 2020 zeigt, dass der Rad- und Pkw-Verkehr gleichgeblieben sind. Die große Menge der Busse

und das Nutzen der Ersatzhaltestellen bedingt die langen Rückstaus. Leider ist keine Verlängerung der Buslinien möglich, das ist im Vorfeld der Baumaßnahme Johannisstraße umfassend geprüft worden.

Die Ausweisung als Fahrradstraße setzt verkehrsrechtliche Grenzen, mit welchen Maßnahmen eine Verbesserung erreicht werden kann. Die Verlängerung des zuführenden Streifens zum aufgeweiteten Radaufstellstreifen (ARAS; rote Radaufstellfläche an der Ampelanlage) in Form eines Schutzstreifens ist verkehrsrechtlich nicht möglich. Um den Autofahrer:innen zu signalisieren, dass sie sich möglichst weit links halten sollen, um damit eine Vorbeifahrt der Radfahrer:innen zu ermöglichen, sollen Fahrradpiktogramme zwischen Große Rosenstraße und Seminarstraße markiert werden. Dies soll kurzfristig geschehen, soweit es die Witterung zulässt. Eine größere Umgestaltung des Straßenzugs im Design einer Fahrradstraße wird leider erst nach Ende der Nutzung als Busumleitungsstrecke möglich sein.

Herr Otte ergänzt, dass die Verwaltung auch nicht glücklich über die jetzige Situation sei und Geduld und gegenseitige Rücksichtnahme unter den Verkehrsteilnehmenden erforderlich sei. Es würde den Radfahrenden im Übrigen auch nicht helfen, wenn die Festsetzung einer Fahrradstraße in dem Bereich wieder zurückgenommen werden würde. Die Straße würde nicht deshalb vom Radverkehr genutzt, weil es sich um eine Fahrradstraße handelt, sondern weil es offenbar für viele Radfahrende eine günstige Wegeverbindung sei.

Frau Strangmann erkundigt sich, ob es sich um das neue Design für das gesamte Stadtgebiet in Osnabrück handelt, das dort auch Anwendung finden soll. Herr Otte bestätigt, dass zumindest für Niedersachsen und Bremen ein einheitliches Design entwickelt werden soll. Ein landes- oder bundesweit einheitliches Design für Fahrradstraßen gebe es bisher nicht; aktuell nützten viele Kommune ihre eigenen entwickelten Lösungen.

Frau Strangmann fragt, mit welchem Zeitraum bis zur Umsetzung gerechnet werden müsse. Eine Verständigung auf eine Designvariante sollte laut Herrn Otte relativ schnell erreichbar sein. Eine interkommunale Einigung sei schon in der Hinsicht erzielt worden, dass Radschnellwege bundesweit in blau gehalten werden sollen. Bei den protected bike lanes werde in Osnabrück an der Farbe rot festgehalten – so, wie es aus Oldenburg und Münster auch bekannt sei. Weiter gehe es noch um die Frage der auf die Fahrbahn aufzubringenden Signets.

Herr Kleemann bemängelt, dass das derzeitige Problem durch irgendwann anstehende Fahrbahnmarkierungen nicht gelöst werde. Autofahrer:innen, die die Straße nicht als Fahrradstraße wahrnehmen würden, würden regelmäßig den dortigen Radverkehr gefährden. Dies liege auch daran, dass es dort einen Fußgängerüberweg bzw. Zebrastreifen gebe, welchen es auf richtigen Fahrradstraßen nicht gebe. Den Autofahrer:innen könne auch nur bedingt ein Vorwurf gemacht werden, da die Schilder wirklich sehr unscheinbar seien. Die Gefährdung des Radverkehrs bekomme er häufig aus eigener Anschauung mit und wundert sich, dass das Konzept der Fahrradstraße dort so schlecht ausgearbeitet sei.

Herr Otte bemerkt, dass der Vorschlag von der Politik eingebracht und entsprechend der Forderungen sehr schnell mit dem Minimalanspruch gemäß der Straßenverkehrsordnung, nämlich der Aufstellung von Schildern, umgesetzt worden sei. Die Verwaltung bedauere, dass sich viele Bürger:innen offenbar nicht an solche Schilder halten würden. Der Hinweis zum Zebrastreifen in Fahrradstraßen werde er aufnehmen und prüfen lassen. In Bremen habe er aber ebenfalls schon Zebrastreifen in Fahrradstraßen wahrgenommen. Eine Entfernung des Zebrastreifens hätte im Übrigen zur Folge, dass Konflikte vom motorisierten Verkehr und Radverkehr mit Fußgänger:innen an der Stelle entstehen würden. Dadurch sei dem Radverkehr auch nicht geholfen.

Herr Lahmeyer erkundigt sich im Chat, ob es nicht erforderlich sei, dass durch die Kennzeichnung als Fahrradstraße fahrradschützende Elemente wie Fahrradstreifen entfernt werden müssen.

Herr Otte bemerkt, dass er auch diese Frage nochmal klären lasse. Im Kreuzungsbereich seien sie auf jeden Fall erlaubt.

Herr Kleemann erkundigt sich nochmal, ob im Moment irgendetwas geplant sei, um die Straße für den Radverkehr sicherer zu machen.

Herr Otte verdeutlicht, dass es im Moment keine Möglichkeit gebe, da es keine Alternative für eine Busumleitung gebe, der Autoverkehr dort gemäß der Straßenverkehrsordnung nicht aus der Straße herausgehalten und auch die Zuführung auf den ARAS nicht verlängert werden könne.

Frau Strangmann fragt, wie lange die Busumleitung dort noch bestehen bleibe.

Herr Otte erklärt darauf hin, dass diese mit Fertigstellung der Johannisstraße wegfallen dürfte. Dies sei nach seinen Informationen für September bis November 2022 vorgesehen.

Herr Kleemann schlägt vor, beginnend an der Süsterstraße quer über die Straße, vergleichbar mit der Weihnachtsbeleuchtung, deutliche Schilder anzubringen, damit auch allen Autofahrer:innen deutlich wird, dass es sich um eine Fahrradstraße handelt.

Herr Otte verdeutlicht, dass die Verwaltung hier an die Straßenverkehrsordnung gebunden sei. Das einzige, was noch geprüft werden könnte, ist, ob ein Fahrradstraßen-Signet am Anfang und Ende der Straße auf die Fahrbahn aufgebracht werden könnte. Dies lasse er prüfen. Alle anderen Möglichkeiten seien durch die Straßenverkehrsordnung eingeschränkt und die Stadt könne keine eigenen Schilder entwerfen und aufhängen.

Herr Lahmeyer äußert im Chat, dass laut einem Mitarbeiter der Stadt die Dauer der Belastung nach allen geplanten Baumaßnahmen auf die nächsten Jahre eingeschätzt werde.

Herr Otte merkt hierzu an, dass noch nicht klar sei, wann der Neumarkt umgestaltet werden wird und noch keine Festlegung darüber getroffen wurde, wo die Busse dann herfahren werden. Ob dann die gleichen Umleitungen genutzt werden oder andere, werde noch mit den Stadtwerken Osnabrück abzustimmen sein.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung zu Protokoll (zur Zulässigkeit von Zebrastrifen und fahrradschützenden Elementen auf Fahrradstraßen sowie zur Möglichkeit der Aufbringung von Fahrradstraßen-Signets auf die Fahrbahn):

Hinsichtlich der rechtlichen Frage, ob Fußgängerüberwege in einer Fahrradstraße erlaubt sind, so ist dies grundsätzlich zu bejahen. Es sollte allerdings möglichst darauf verzichtet werden – wie auch in Tempo-30-Zonen. Es kann jedoch Gründe geben, die dafür sprechen, eine Fußgängerüberweg einzurichten oder zu belassen, z.B. den Bestandsschutz.

Richtig ist, dass Radfurten und Schutzstreifen, wie auch Radwege, in der Fahrradstraße zu entfernen sind. Was in der Lyrastraße am Kontenpunkt vorzufinden ist, ist aber eine Zuführung zur Lichtsignalanlage, um den ARAS zu erreichen und keine Radfurt. Entsprechende Zuführungen sind zulässig.

Hinsichtlich des Signets soll es für das Stadtgebiet Osnabrück eine einheitliche Lösung für alle Fahrradstraßen geben. Dies ist aktuell noch nicht final mit allen Beteiligten abgestimmt, was

aber in der kommenden Zeit erfolgen wird. Markierungen können aber witterungsbedingt ohnehin erst frühestens wieder im März/ April aufgebracht werden.

2 b) Parkgebühren für Elektroroller

Herr Conrady weist darauf hin, dass Elektroroller zu Geschäftszwecken öffentliche Gehwege zum Parken bzw. zum Anbieten zur Vermietung nutzen. Hierzu hat er folgende Fragen:

1. Zahlen die Firmen für die Nutzung?
2. Wird Falschparken bzw. Sperren von Gehwegen etc. mit Bußgeld geahndet?

Herr Otte trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor:

Das gewerbliche Anbieten von Elektrorollern wird von der Stadt Osnabrück als straßenrechtliche Sondernutzung eingestuft, die sowohl einer entsprechenden Erlaubnis bedarf als auch eine Sondernutzungsgebühr nach sich zieht. Diese wird von beiden in Osnabrück tätigen Anbietern erhoben.

Die Ahndung von falsch abgestellten E-Scootern ist aufgrund der aktuellen Rechtslage relativ schwierig. Wie bereits im Bürgerforum Gartlage, Schinkel, Schinkel-Ost, Widukindland am 27.10.2020 dargelegt, dürfen Elektroroller nach der Elektrokleinstfahrzeugeverordnung grundsätzlich auch auf Fuß bzw. Radwegen abgestellt werden und sind somit dem Fahrrad de facto gleichgestellt.

Verkehrsbehindernd oder gar verkehrsgefährdend dürfen diese natürlich nicht abgestellt werden. Die Verantwortung hierbei liegt – wie bei allen anderen Verkehrsarten auch - bei der jeweiligen Nutzerin bzw. dem jeweiligen Nutzer.

Aufgrund der schwierigen Ahndungsmöglichkeiten ist die Stadt Osnabrück mit den beiden Verleihfirmen in einem regelmäßigen Austausch und spricht dort akute Problemfälle an.

Gemeinsam wird versucht, die Nutzer:innen über verschiedene Wege (Nutzungsbestimmungen, schriftliche Hinweise am E-Scooter etc.) zur Einhaltung der geltenden Regeln zu bewegen, was sich aus Sicht der Verwaltung in der Vergangenheit durchaus bewährt hat. Sollte es in Einzelfällen zu Verkehrsbehinderungen durch abgestellte E-Scooter kommen, so sind die jeweiligen Betreiber verpflichtet, diese umgehend zu entfernen. Sollte dieses nicht geschehen, so können nach Prüfung des Einzelfalls Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen unerlaubter Sondernutzung gegen den jeweiligen Betreiber eingeleitet werden.

Herr Otte ergänzt, dass die Stadt Braunschweig angekündigt habe, den letzten Nutzer bzw. die letzte Nutzerin von widerrechtlich abgestellten Elektro-Roller beim Betreiber in Erfahrung zu bringen und gegenüber ihm bzw. ihr ein Bußgeld zu verhängen. Dies sei rechtlich nicht ganz eindeutig, deswegen werde die Stadtverwaltung Osnabrück beobachten, wie hoch der Aufwand in Braunschweig und ob das Modell dort erfolgreich ist.

2 c) Gehwege durchgängiger machen

Herr Ratte-Polle fordert, dass Fußgängerwege endlich frei gemacht werden sollen vermehrte Kontrollen und härtere Strafen für dort falsch stehende Fahrräder, Scooter, Kinderwagen, Mülltonnen, Lastenräder usw. Die Schikanen für Zufußgehende nähmen aus seiner Sicht Überhand. Zu Fuß zu gehen auf Gehwegen werde zum nervigen Slalomlauf. Er möchte wissen, wie die Stadt dieses Problem angehen wolle.

Herr Otte trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor:

Das Abstellen von Fahrrädern und E-Scootern auf Fußwegen ist nach den geltenden rechtlichen Vorschriften grundsätzlich zulässig. Verkehrsbehindern oder gar verkehrsgefährdend dürfen diese natürlich nicht abgestellt werden. Die Verantwortung für das ordnungsgemäße

Abstellen liegt jedoch – wie bei allen anderen Verkehrsarten auch - bei den jeweiligen Verkehrsteilnehmer:innen.

Der Ordnungsaußendienst wird für die geschilderte Problemlage sensibilisiert und im Bedarfsfall einschreiten. Eine generelle Problemlage vermag die Verwaltung allerdings bis dato nicht zu erkennen.

Herr Otte ergänzt, dass Hindernisse durch die Verwaltung nur entfernt werden dürfen, wenn eine konkrete Gefahrenlage vorhanden ist, wie z.B., wenn Rettungswege versperrt sind.

2 d) Fußgängerzone Johannisstraße

Herr Meinert merkt Folgendes an:

„Die Johannisstraße ist heute in ihrer gesamten Breite zwischen Johanniskirche und Neumarkt eine Fußgängerzone, die per Ausnahmeregelung bei bestimmungsgemäßer Nutzung auch für Fahrzeuge freigegeben ist. Dazu zählen z.B. der ÖPNV, Radfahrende und zeitlich befristet Anlieger- und Lieferverkehr.

Die Fußgängerzone unterteilt sich in den mittleren Bereich, der auch von Fahrzeugen befahren werden darf und die seitlichen Bereiche. In diesen seitlichen Bereichen wird den zu Fuß Gehenden das zügige Vorankommen jedoch durch verschiedene Hindernisse erschwert:

- *Werbe- oder Produktstände / Auslagen der Geschäfte*
- *Sitzgelegenheiten*
- *auf dem Boden liegende, scheinbar, nicht sesshafte oder Wohnungslose mit "umfangreichem Gepäck"*
- *Wartende an den Bushaltestellen*
- *Rad- bzw. Rollerfahrende, die aus Angst vor den Bussen dicht an den Häusern entlangfahren.*

So bleibt zu Fuß Gehenden kaum bis kein Platz, um sich ohne Einschränkung für tägliche Besorgungen zu bewegen. Gerade für mobilitätseingeschränkte Personen ist das ein störender Zustand.

Die Folge ist, dass einige zu Fuß Gehende den schmalen Streifen zwischen dem mittlerem und dem seitlichem Bereich nutzen. Dabei werden sie gelegentlich von übereifrigen Busfahrenden und sogar Streifenwagenfahrenden zur Seite gehupt. In einem Extremfall hat ein Streifenwagen sogar mich als Fußgänger bedrängt, als ich die Straßenseite gewechselt habe (das Fahrzeug hatte keinerlei Einsatzsignale geschaltet und war noch knapp 50 m entfernt, als ich den mittleren Bereich betreten habe). Zu Fuß Gehende sind auch und gerade bei Freigabe einer Fußgängerzone für Fahrzeuge die schwächsten Teilnehmenden im Straßenverkehr und ihnen sollte daher mit entsprechender Rücksicht begegnet werden. Das ist leider nicht immer der Fall.

In Presseberichten ist zu lesen, dass der Einmündungsbereich der Johannisstraße zum Neumarkt künftig folgendermaßen gestaltet sein soll:

- *Busse können an Haltestellen halten*
- *gleichzeitig können Busse an den haltenden Bussen vorbeifahren*
- *vereinzelt konnte man auch lesen, dass die Johannisstraße nicht mehr auf ihrer kompletten Breite als Fußgängerzone gelten soll.*

Bereits jetzt ist es zu Stoßzeiten für zu Fuß Gehende fast unmöglich, die Johannisstraße kurz vor der Einmündung in den Neumarkt zu nutzen. Wenn man angesichts der "Menschentrauben" zu- und aussteigender Buspassagiere an den Haltestellen, manchmal sogar wegen der dort hindurch fahrenden Rad- und Rollerfahrenden auf den mittleren Bereich ausweicht (innerhalb der Fußgängerzone), wird man hin und wieder von „fahrenden“ Verkehrsteilnehmern (Busse, Zweirad, PKW) beschimpft, weil sie darauf bestehen, dass der mittlere Bereich der Johannisstraße dem rollenden Verkehr vorbehalten sei.

Wie wird sichergestellt, dass zukünftig, nach Umsetzung der Planungen, ausreichend Bewegungsfreiraum für diejenigen zu Fuß Gehenden zur Verfügung steht, die als Anwohnerinnen und Anwohner die heutige Fußgängerzone Johannisstraße lediglich als fußläufige Verkehrsachse zwischen Neustadt und Altstadt nutzen und nicht, um zwischen Bussen und vielen weiteren Hindernissen zu "flanieren"?"

Herr Otte bemerkt, dass die Stadtverwaltung die Straße nun umgestalte und sie einen deutlichen Mittelbereich sowie deutliche Seitenstreifen erhalte. Der Mittelstreifen sei durch die Busse hoch belastet und die Verwaltung hat sich dazu entschieden, diese in Betonbauweise und die Seitenbereiche in Betonpflaster auszuführen, so dass jedem Nutzer bzw. jeder Nutzerin der Straße die unterschiedlichen, vorgesehenen Nutzungsarten deutlich sein sollten.

Die bisherigen Nutzergruppen sollen weiter in der Straße gehalten werden: Zum einen Fußgänger:innen, da es weiterhin eine Fußgängerzone bleibe, die aber in der Regel zum anderen auch für Busse und den Radverkehr freigegeben ist sowie in bestimmten Zeiten auch noch für Lieferverkehre. Dies sei auch notwendig, um diese Straße am Leben zu erhalten, zumal bestimmte Grundstücke ohnehin nur von der Johannisstraße erreichbar seien. Die Straße werde am Neumarkt dahingehend aufgeweitet, indem dort Bushaltestellen platziert seien und dort auch wartende Busse von anderen Bussen überholt werden können, um z.B. Verspätungen wieder aufzuholen. Dies sei aber eher die Ausnahme. An den Haltestellen könne auch der Radverkehr wartende Busse überholen. An dieser Stelle gelte es, dem öffentlichen Personennahverkehr einen Vorteil zu verschaffen, zumal die Busse dort verkehren sollen, wo eine Vielzahl von Personen hin möchte. Deshalb sei auch extra über ein Gutachten nachgewiesen worden, dass es zu Nachteilen führen würde, wenn die Busse nicht so tief in die Innenstadt hereinfahren würden. Gleichwohl habe der Fußgängerverkehr weiter in dieser Zone Vorrecht. Ein vernünftiges Nebeneinander der unterschiedlicher Nutzergruppen sei aber nur möglich, wenn gegenseitige Rücksichtnahme an den Tag gelegt werde und sich die Verkehrsteilnehmer:innen an die geltenden Vorschriften halten.

Das Thema, dass sich Busfahrer:innen häufiger der Hupe bedienen würden, um Fußgängerinnen zum Ausweichen zu bewegen, spreche er gerne nochmal gegenüber den Stadtwerken an.

Im Übrigen versuche die Verwaltung darauf hinzuwirken, dass Hindernisse (z.B. Aufsteller) in der Johannisstraße weiter reduziert werden. Die Verwaltung sei dabei, ein spezielles Haltestellendesign auszuarbeiten, welches nicht so viel Raum in Anspruch nehme und hier zum Einsatz kommen soll. Aufsteller hätten sich nach bestimmten Vorschriften zu richten und sind grundsätzlich genehmigungspflichtig. Die Haltestellen würden nach Abschluss der Tiefbaumaßnahmen dann erstmal provisorisch überdacht werden, wenn bis dahin noch kein endgültiges Haltestellendesign vorliege.

Herr Kleemann bemerkt, dass die Straße in Richtung der Läden aufgerissen worden sei, aber er dort bis Ende Oktober nicht einen einzigen Bauarbeiter gesichtet habe und dies die Situation für die Ladenbesitzer:innen erschwere. Heute habe er registriert, dass im Bereich der Johanskirche nun doch mal Bauarbeiter vor Ort aktiv waren, aber im Bereich des Reformhauses habe sich in den letzten vier Wochen nichts getan.

Herr Otte merkt an, dass die Stadtwerke aktuell noch letzte Leitungsarbeiten vornehmen würden, die sie im vorherigen Bauabschnitt noch nicht durchführen konnten. Es habe sich herausgestellt, dass einige Leitungen umgelegt werden müssten. Teilweise würden Leitungen dort auch in Leerrohren liegen, so dass es gar nicht von Passanten wahrgenommen werden könne, ob dort gerade Arbeiten durchgeführt werden. Im Übrigen sei sein Kenntnisstand, dass der Terminplan eingehalten werde. Großartige terminliche Puffer seien nicht eingeplant worden, sondern die Verwaltung habe sehr darauf geachtet, dass die Arbeiten gut aufeinander abgestimmt und stringent durchgezogen werden.

Herr Bergmann bemerkt, dass sich die Stadtwerke der Brisanz der Arbeiten an dieser Stelle bewusst seien und das Ziel bestehe, die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten. Der Hinweis werde mitgenommen und im Nachgang zur Sitzung berichtet.

Herr Meinert bestätigt, dass der Platz in der Johannisstraße begrenzt und gegenseitige Rücksichtnahme erforderlich sei. Die Busse sollen dort halten und sich überholen. Er fragt sich, wie das ohne Gefährdung von Verkehrsteilnehmern funktionieren soll. Es sei zu Stoßzeiten als Fußgänger:in unmöglich, diese Haltestelle bzw. diesen Straßenabschnitt gefahrlos zu passieren.

Herr Otte hält dem entgegen, dass es aus seiner Sicht schon möglich sei. Kernfrage sei allerdings, wie schnell die Stadtwerke dazu in der Lage seien, diese Baustelle abzuwickeln. Dass sich Busse überholen, sei eher die Ausnahme. Auch an der Bushaltestelle gelte das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme. Die Verwaltung könne den Raum nicht erweitern und Busse können und sollen aus den dargestellten Gründen nicht aus der Straße herausgehalten werden.

Herr Meinert bemängelt, dass aus seiner Sicht dem öffentlichen Personennahverkehr hier der Vorrang zu Lasten der Fußgänger:innen gegeben werden.

Herr Otte stimmt zu, dass auch Fußgänger:innen hier Einschränkungen an den Bushaltestelle hinnehmen müssten, aber durch die Verwaltung auf ein stimmiges Gesamtgefüge zu achten sei, was sich nach Abschluss aller Bauarbeiten nach seiner Überzeugung ergeben werde.

Herr Meinert teilt diese Einschätzung nicht. Er meint, dass bauliche Voraussetzungen zur Sicherheit der Fußgänger:innen geschaffen und außerdem Busfahrer:innen sensibilisiert werden müssten.

Herr Otte verdeutlicht, dass nach Fertigstellung der Straße natürlich geschaut werde, ob die Planungsannahmen so aufgehen. Wird dabei festgestellt, dass das Verkehrskonzept dort nicht funktioniert, müsse nachjustiert werden und es müssen andere Lösungen gefunden, z.B. Fahrplanänderungen in Erwägungen gezogen werden. Im Übrigen stehe dem Fußgängerverkehr in den Zeiten, in denen dort keine Busse halten oder sich überholen, die komplette Breite der Straße zur Verfügung.

Herr Kleemann möchte wissen, wie der Zeitplan aussieht bzw. wann die Fertigstellung der Johannisstraße vorgesehen ist.

Herr Dr. Beckord bestätigt die von Herrn Otte geäußerte Annahme, dass nach gegenwärtigem Planungsstand mit einer Fertigstellung im Zeitraum September bis November 2022 gerechnet wird.

Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück zu Protokoll (zur vermeintlichen Untätigkeit nach Baustelleneinrichtung und zur Sensibilisierung der Busfahrer:innen):

Zur Bautätigkeit

Seit dem 16.09.2021 ist die Firma Dieckmann mit einer Kolonne durchgängig vor Ort. Lediglich am 30.11.2021 wurde die Kolonne witterungsbedingt nach Hause geschickt. Im Zuge der Arbeiten auf anderen Baustellen, war die Kolonne einen halben Tag zum Kabelziehen abgezogen worden.

Im Bereich Süster Straße – Seminarstraße wurde die rechte Seite (stadtauswärts) dahingehend bearbeitet, dass die komplette Oberfläche (Pflaster) aufgenommen wurde. Seitdem arbeitet Fa. Dieckmann daran, unsere Leitungen wie geplant umzulegen. Parallel dazu arbeitet bereits der Straßenbau seitens der Stadt (beauftragt ist auch hier die Firma Dieckmann) von Hausnummer 86 in Richtung Süster Straße. Alle von uns beauftragten Arbeiten liegen aktuell im Zeitplan.

Folgende Arbeiten müssen noch durchgeführt werden:

- Ca. 40 Meter Gas- und Wasserhauptrohr umverlegen, inklusive einem Hausanschluss Gas und Wasser.
- Alle Mittelspannungskabel-Montagen, sowie auch die Niederspannungskabel-Montagen und die Fernmeldekabel-Montagen inklusive aller Hausanschlüsse (vier Stück).

Im zweiten Abschnitt (Große Rosenstraße – Seminarstraße) sollen ab Januar 2022 noch die Mittelspannungskabel - Leitungen auf einer Länge von ca. 40 Meter verrohrt werden. Weiterhin müssen noch vier Schieber der Hausanschlüsse Gas und Wasser umgesetzt werden. Dieses Vorgehen ist mit der Stadt abgestimmt.

Am Anfang der Maßnahme kam es zu einer Verzögerung, weil es zu dem Zeitpunkt noch weitere Abstimmungen zwischen Stadt Osnabrück und Telekom gegeben hat. In diesem Bereich (80 Meter) wurden die Arbeiten der Stadtwerke Osnabrück hiervon unberührt fortgesetzt.

Zur Sensibilisierung der Busfahrer:innen

Die Johannisstraße gehört zu den verkehrlich anspruchsvollsten Bereichen im Liniennetz der Stadtwerke Osnabrück (SWO). Das Befahren des Streckenabschnittes in Schrittgeschwindigkeit und die Gleichberechtigung sämtlicher Verkehrsteilnehmer in diesem knappen Verkehrsraum stellen die Fahrer:innen täglich vor große Herausforderungen. Hierzu werden regelmäßig betriebliche Schulungen durchgeführt, auch für Fahrer:innen von seitens der SWO beauftragten Unternehmen. Zusätzlich initiieren die SWO in Kooperation mit der Polizei Geschwindigkeitskontrollen, um hier gezielt auf Mitarbeitende mit Fehlverhalten zugehen zu können. Sollte es zu gefährlichen Situationen auf der Johannisstraße kommen, ist der Einsatz der Hupe als Gefahrensignal zulässig und zweckmäßig. Eine missbräuchliche Anwendung wird von den Stadtwerken Osnabrück nicht toleriert.

Ergänzend wird noch die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau zu Protokoll gegeben:
Die Fußgängerzone Johannisstraße befindet sich im Ausbau zwischen der Süsterstraße und der Seminarstraße.

Es besteht weiterhin die Anforderung, dass Busse die Johannisstraße befahren und auch Haltestellen in der Fußgängerzone bedienen. Busse dürfen dabei lediglich in Schrittgeschwindigkeit fahren und haben den Vorrang der Fußgänger zu beachten. Behinderungen durch wartende Fahrgäste können jedoch auch zukünftig nicht ausgeschlossen werden.

Aufgrund der dort vorgesehenen Umsteigebeziehungen ist in der Tat vorgesehen, dass stehende Busse durch andere Busse und Radfahrer:innen überholt werden können.

Dennoch können in weiten Teilen die Flächen, die ausschließlich Fußgängern vorbehalten sind, breiter gestaltet werden.

Mit dem Ausbau der befahrbaren Gasse erhöht sich auch der Komfort für Rad- oder Rollerfahrer:innen. Ein Ausweichen auf die Nebenanlagen ist folglich weniger attraktiv.

Werbe- und Produktstände können in Fußgängerzonen in der Regel bis zu 1 Meter vor dem Laden aufgestellt werden. Sie sind jedoch genehmigungspflichtig. Entscheidend für die Genehmigung ist, dass keine Gefährdung von Verkehrsteilnehmern durch die Werbe- und Produktstände zu erwarten sind.

Für die Ausstattung der Straße mit Wartehäuschen, Sitzgelegenheiten etc. wird ein gemeinsames Design mit dem Neumarkt angestrebt. Diesbezüglich befindet man sich noch in Abstimmung. Dennoch ist auch bei der Straßenausstattung auf die Vermeidung von Engstellen zu achten.

Die Anwesenheit von Obdachlosen ist zu tolerieren. Obdachlosigkeit stellt kein Vergehen dar. Platzverweise können durch die Stadtverwaltung nur bei Vorliegen von ordnungswidrigem Verhalten ausgesprochen werden. Dazu gehört beispielsweise ein Verstoß gegen die „Verordnung zur Begrenzung des Alkoholkonsums im öffentlichen Straßenraum der südlichen Innenstadt“.

2 e) Randle in der Innenstadt im Bereich Schepelerstraße Holtstraße

Ein Bürger schildert Vorkommnisse im Bereich Schepelerstraße / Holtstraße in der Nacht vom 11. auf den 12.09.2021. Demnach sollen Randalierer u.a. bengalische Feuer gezündet und Türen beschädigt haben. Er kritisiert das polizeiliche Vorgehen sowie die Aufarbeitung der Vorkommnisse, zieht Vergleiche zu anderen Ereignissen in dem Straßenabschnitt unter polizeilicher Beteiligung und richtet mehrere Fragen an die Polizei Osnabrück zur Ermittlungsarbeit und Presseaufarbeitung der Vorfälle.

Herr Otte trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor:

Die Anfrage betrifft ausschließlich die Polizei und polizeiliche Zuständigkeiten. Eine Stellungnahme durch die Stadt Osnabrück kann nicht erfolgen. Seitens der Polizeiinspektion Osnabrück besteht bereits ein Gesprächsangebot an den Antragsteller.

Herr Meinert äußert seine Hoffnung, dass dann zumindest im Ausschuss für Feuerwehr und Ordnung eine inhaltliche Auseinandersetzung erfolgen wird.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Aktueller Sachstand zum Neumarkt

Herr Dr. Beckord erläutert, dass in der Johannisstraße – wie eben dargestellt – alles im Zeitplan liege.

Das Projekt Johannishöfe sehe aktuell nach Leerstand aus und einige würden den Abriss fordern. Zur Zeit fänden im Hintergrund aber Gespräche mit den Investoren sowie die Verfeinerung der Nutzungskonzeption statt: Außerdem ist ein externes Planungsbüro eingebunden, um das Bebauungsplanverfahren voranzutreiben. Nach aktueller Planung werde im Sommer 2022 der nächste Verfahrensschritt stattfinden, bei dem sich die Öffentlichkeit einbringen kann.

Zum Baulos 2 äußert er, dass hier die Bauarbeiten richtig Fahrt aufgenommen haben. Der Rohbau des Erdgeschosses sei fertiggestellt und auch die Obergeschosse werden nun angefangen.

Beim Neumarkt 3, dem ehemaligen Sportarena-Geschäft, laufen nach wie vor Verfeinerungen des Konzeptes, aber es sei ein sehr komplexer Bau und nachbarschaftliche Klärungen stünden nach wie vor noch aus.

Beim ehemaligen Gebäude Galeria Kaufhof stimme der Investor die Nutzungsvorstellungen auf die baulichen Gegebenheiten des Gebäudes ab. Auch hier sei es komplex, in einem Bestandsgebäude unterschiedliche Ideen zu verwirklichen. Hier sei die Verwaltung guter Dinge, dass dort in Kürze weitere Schritte geplant werden können.

Die Aktivitäten rund um das ehemalige Gebäude Sinn Leffers stagnierten aktuell ein wenig. Es sei nicht ganz klar, was die Investoren sich vorstellen. Ursprünglich war ein Hotel geplant, aber von diesen Plänen sei unter anderem aufgrund der Corona-Pandemie abgerückt worden.

Zum Thema Platzgestaltung Neumarkt stehe ein Mediationsverfahren zwischen der Verwaltung und der Arbeitsgemeinschaft an. Es wurden in intensiven Gesprächen die Rahmenbedingungen für die künftige Zusammenarbeit abgestimmt. Es seien noch technische Fragen zu klären, um abzuschätzen, was im Verfahren zu beachten ist. Es sei ein Betongutachter beauftragt worden, der seine Arbeit hoffentlich bis Januar abgeschlossen haben werde.

Für den Bereich Johannisstraße/Neumarkt wurde ein Quartiersmanagement vergeben. Damit wird voraussichtlich die Marketing Osnabrück beauftragt. Es sollen Aktivitäten im Bereich Marketing entwickelt werden und die Kommunikation mit den Anwohner:innen und Gewerbetreibenden soll darüber laufen, ebenso wie die Baustellenkommunikation. Auch Konflikte unter Nutzer:innen könnten in diesem Rahmen moderiert werden.

Herr Dr. Beckord teilt außerdem mit, dass sich die Stadt erfolgreich für das Förderprogramm „Perspektive Innenstadt“ beworben hat, wodurch 1,8 Mio. € bis 2023 für die Innenstadt bereitgestellt werden. Zum Beispiel gebe es Förderung für die Zwischennutzung, die bezuschusst werden könne. Außerdem sei die Einführung eines Stadtgutscheins geplant. Bis 2023 müsse das alles umgesetzt sein. Außerdem sei zur Zeit ein weiteres Förderprogramm namens „Resiliente Innenstadt“ ausgeschrieben. Hier werde es um ein Gesamtbudget bis 2027 in Höhe von ca. 10 Millionen gehen und es werde gerade eine Bewerbung vorbereitet. Im nächsten Bürgerforum könne berichtet werden, welche Maßnahmen aus diesem Programm in der Innenstadt bewirkt werden sollen.

3 b) „Zukunftsorientierter Wohnraum“ – Städtische Zuschüsse für Hauseigentümer:innen und innovative/vorbildliche Projekte

Herr Otte bemerkt, dass die Kontaktstelle Wohnraum des Fachbereichs Städtebau Wohnungseigentümer:innen und Projektgruppen/Bürgerinitiativen auf Folgendes hinweist:

Bis zu 7.500 € Zuschuss gibt es für eine Wohnungsteilung oder Erstellung einer Einliegerwohnung. Das ist insbesondere interessant, wenn es eine Veränderung im Leben gibt und ein großes Haus, einst beispielsweise für die ganze Familie, heute nur noch zu zweit bewohnt wird. Der ungenutzte Platz wird dann meist nicht mehr benötigt. Nicht selten ist die große Fläche samt Gartenpflege sogar eine Last (insbesondere im Alter). Ganz nebenbei kommt durch die Vermietung der geteilten Wohnung wieder Leben ins Haus, der Wohnraum wird effizienter genutzt und die Wohnraumknappheit in Osnabrück ein bisschen gemildert.

In diesem Sinne wird auch die Rückführung von leerstehenden Wohnungen zum Wohnungsmarkt durch Prämien oder Renovierungszuschüsse gefördert. Nicht zuletzt können gute Ideen und innovative Modellprojekte langfristig eine Verbesserung des Wohnraums in qualitativer und quantitativer Hinsicht bewirken. Eine finanzielle Förderung und thematische Unterstützung durch die Kontaktstelle Wohnraum fungieren hier als Hebel guter Ansätze.

Anträge für Fördergelder können Bürger:innen bequem online stellen. Weitere Informationen können Sie dem folgenden Video bzw. Informationen auf der Internetseite entnehmen oder der Anlage dieses Protokolls:

<https://www.osnabrueck.de/zukunftsorientierter-wohnraum>

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an:
 Kontaktstelle Wohnraum
 Stadt Osnabrück
 Fachbereich Städtebau
 Bierstraße 32
 49074 Osnabrück

Marvin Schäfer
 Telefon 0541 323-3601
 E-Mail: schaefer.m@osnabrueck.de

3 c) Imagefilm zur Seniorenbeiratswahl 2021

Es wird ein kurzer Film zur Seniorenbeiratswahl 2021 eingespielt, in welchem für die Mitwirkung im Seniorenbeirat geworben wird.

Der Film wird auch auf der Internetseite der Stadt Osnabrück eingestellt unter folgendem Link: <https://www.osnabrueck.de/seniorenbeirat/?L=0>

Sollten noch Fragen bestehen oder weitere Informationen benötigt werden, steht Frau Tiesmeyer vom Seniorenbüro gerne zur Verfügung: Bierstraße 32a, 49074 Osnabrück; Tel.: 0541 323 4505; E-Mail: tiesmeyer@osnabrueck.de

Frau Strangmann wirbt für die Mitwirkung im Seniorenbeirat und fragt, bis wann sich Interessenten für eine Kandidatur gemeldet haben müssen.

Herr Vehring informiert, dass die Seniorenbeiratswahl am 17.12.2021 stattfindet. In den vergangenen Monaten sind die unterschiedlichen Vereine, Verbänden, Institutionen angeschrieben und aufgefordert worden, Kandidat:innen für den Seniorenbeirat vorzuschlagen.

Alle weiteren Bürger:innen hatten die Möglichkeit, selbst zu kandidieren oder sich durch einen Verein oder Verband aufstellen zu lassen. Die Kandidatenvorschläge mussten bis Donnerstag, 18. November, eingereicht werden. Für alle weiteren Informationen wird auf die Internetseite <https://www.osnabrueck.de/soziales/senioren/seniorenbeirat/> verwiesen.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll: *Im Nachgang zur Sitzung wurde mitgeteilt, dass der Termin zur Seniorenbeiratswahl voraussichtlich aufgrund der Corona-Pandemie verschoben werden muss. Über einen neuen Termin wird in Kürze auf der o.g. Website informiert.*

3 d) Aktueller Stand zum Freiraumentwicklungskonzept „Urbaner Freiraum im (Klima-)Wandel“

Herr Otte trägt die Stellungnahme des Fachbereiches Umwelt und Klimaschutz vor:
Das Freiraumentwicklungskonzept „Urbaner Freiraum im (Klima-)Wandel“ der Stadt Osnabrück geht in die entscheidende Phase: Die Stärken-Schwächen-Analyse sowie die Entwicklung eines Leitbildes für die Zukunft der Grün- und Freiflächen Osnabrücks stehen kurz vor dem Abschluss. Diese Themen wurden auch im Rahmen der ersten Bürgerwerkstatt diskutiert. Die

Dokumentation kann auf der Projekthomepage heruntergeladen werden unter: <https://www.osnabrueck.de/freiraum-im-wandel>. Daran knüpft sich nun die Erarbeitung des Aktionsplans mit konkreten Maßnahmen ab.

Als strategische Handlungsgrundlage soll das Freiraumentwicklungskonzept dazu dienen,

- die Bedeutung, Quantität und die Qualität von Grün- und Freiräumen in Osnabrück zu identifizieren,
- den Freiraum in das Bewusstsein zu rücken
- und eine Grundlage zur Sicherung, Pflege und Entwicklung aller nicht bebauten öffentlichen, halböffentlichen und privaten Flächen zu liefern.

Wenn Bürger:innen Anregungen und Ideen zu den Osnabrücker Freiräumen haben oder über den E-Mail-Verteiler direkt informiert werden möchten, können sie das Team des Fachdienstes Naturschutz und Landschaftsplanung gerne kontaktieren unter: Umwelt@osnabrueck.de

3 e) Baustellenmanagement (Informationen zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

Herr Otte bemerkt, dass sich im Bereich sich im Bereich Innenstadt aktuell folgende Baumaßnahmen mit größeren verkehrlichen Auswirkungen befinden:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Johannisstraße (Neumarkt bis Süsterstraße)	Versorgungsleitungen	SWO	Vollsperrung	Bis voraussichtlich Anfang 2022
Georgstraße	Hochbaumaßnahme	Privat	Halbseitige Sperrung mit Einbahnstraßenregelung	Bis voraussichtlich 2024
An der Katharinenkirche	Versorgungsleitungen	SWO	Vollsperrung	Bis voraussichtlich Ende 2021

Perspektivisch sind folgende Maßnahmen bekannt:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
E.-M.-Remarque-Ring (Nonnenpfad bis Hasetorwall)	Kanal	SWO	Halbseitige Sperrung in den Nachtstunden	Baustart voraussichtlich 1. Quartal 2022 für ca. 16 Wochen
Hamburger Straße	Versorgungsleitungen	SWO		Baustart voraussichtlich 1. Quartal 2022 für ca. 6 Wochen
Hamburger Straße	Brückenbau	FB 62	Vollsperrung	Ca. ab März 2022 für ca. 3 Jahre

SWO = Stadtwerke Osnabrück; FB62 = Stadt Osnabrück, Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Gelebte Demokratie - Erhöhung der Zuschauerkapazitäten beim Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt

Herr Wilkening nimmt Bezug auf die Einwohnerfragestunde in der letzten Sitzung des Rates am 16.11.2021. Hier habe er einen entsprechenden Antrag zur Erweiterung der Zuschauerkapazitäten bei bestimmten Ausschusssitzungen bzw. alternativ zur Einrichtung einer digitalen Teilnahmemöglichkeit gestellt.

Bei der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt habe er versucht, sich einige Tage vorher anzumelden, was aber nicht funktioniert habe, da die sieben zur Verfügung stehenden Plätze bereits vergeben waren. Er sei dann auf eine Warteliste gesetzt worden. Mehrere Leute standen vor dem Sitzungsraum und hätten gerne an der Sitzung teilgenommen. Dies sei ihm auch schon häufiger passiert, dass ihm bei kurzfristiger Anmeldung eine Teilnahme an Ausschusssitzungen verwehrt worden sei. Dies sei ein Stück weit entfernt von gelebter Demokratie. Er bittet um Prüfung, ob die Anzahl der Plätze erhöht oder eine digitale Zuschaltung ermöglicht werden könne.

Frau Strangmann verdeutlicht, dass die geringe Zahl der Präsenzplätze der Pandemie geschuldet sei. In Anbetracht der aktuellen Entwicklung der pandemischen Lage sei hier keine kurzfristige Entspannung in Sicht.

Herr Dr. Beckord verdeutlicht, dass die Plätze nicht vervielfacht werden könnten. Es könne geprüft werden, ob hinsichtlich der Vergabe der Plätze ein Zufallssystem eingeführt werden soll anstatt der bisherigen Regelung, dass die Personen Zutritt erhalten, die sich zuerst angemeldet haben. Das Thema „Livestream in den Ausschüssen“ befinde sich in der Diskussion zwischen Verwaltung und Politik. Hier sei eine Arbeitsgruppe gebildet worden, die sich mit dem Thema befasse. Ein erstes Ergebnis der Arbeitsgruppe sei gewesen, dass ein Livestream aus der Ratssitzung eingeführt wurde. Im Rahmen der vorangegangenen Diskussion seien allerdings sehr kontroverse Diskussionen um Persönlichkeitsrechte, Datenschutz und einen möglichst interessanten und adäquaten Sitzungsablauf geführt worden. Es seien also eine ganze Reihe von Fragen offen, die noch zu keinem abschließenden Ergebnis geführt werden konnten. Im Ratssitzungssaal, in dem die meisten Ausschusssitzungen stattfinden, habe es bisher noch nicht realisiert werden können, eine dem Datenschutz gerecht werdende Lösung zu finden. Wenn Zuschauer:innen mitteilten, dass sie nicht dabei gefilmt werden möchten, wie sie an der Sitzung teilnehmen, so sei das im Moment technisch nicht darstellbar. Die schon häufiger von Herrn Wilkening geäußerten Wünsche würden weiter in der Arbeitsgruppe diskutiert, von welcher in der 48. Kalenderwoche ein nächstes Treffen anstehe. Allerdings bestehe auch ein Problem hinsichtlich der Rechtslage, da die digitalen Formate in den Ausschüssen gebunden seien an das formelle Vorliegen bzw. Vorhandensein einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite, die allerdings zum 30.11.2021 auslaufe. Das Land Niedersachsen werde das Kommunalverfassungsgesetz erst Mitte Dezember anpassen, so dass die Stadtverwaltung erst einmal abwarten müsse, was der Landesgesetzgeber zu Livestreams oder Ausschüssen in Videokonferenzform festlege. Die nächste Ratssitzung, die über eine Änderung der Hauptsatzung beschließen könnte, findet dann erst im Februar 2022 statt, so dass bis dahin ohnehin keine Änderung der Situation herbeiführbar sei.

Herr Schlatermund verdeutlicht, dass die Politik selbstverständlich daran interessiert sei, dass Sitzungen von Interessierten besucht werden können, aber hier hinsichtlich der Ermöglichung einer digitalen Teilnahme wie geschildert technische und rechtliche Hürden bestünden. In Sachen Datenschutz sollten, wenn digitale Formate angeboten werden, die teilnehmenden Personen von vorne herein ihre Einwilligung zu den datenschutzrechtlichen Bestimmungen abgeben, zumal die Frequenzen, in den Zuschauer:innen aufgezeichnet werden, sehr kurz sein dürften. Hier sollte das Thema Datenschutz auch nicht zu groß gemacht werden. Wenn die

Leute kommen möchten, dann müsse ihnen bewusst sein, dass sie sich in einem öffentlichen Raum befinden.

Herr Wilkening erläutert, dass er sich bei der Teilnahme an der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Infrastruktur und Beteiligung sowie im Betriebsausschuss für Immobilien- und Gebäudemanagement im Sitzungsraum auf den Bildschirmen angesehen habe, was den digital zugeschalteten übermittelt wird. In der Perspektive, die er wahrgenommen habe, seien die sieben Zuschauerplätze im Sitzungsraum gar nicht enthalten. Im Übrigen gebe es bei den Ratssitzungen mit Livestream ja auch eine Einwilligungserklärung zum Datenschutz, die für digitale Ausschusssitzungen analog verwendet werden könnte. Aus seiner Sicht werde das Thema Datenschutz überstrapaziert und die Verwaltung sollte hier nicht übergenau sein. Alternativ sollte der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in einem anderen, größeren Sitzungsraum und nicht im Ratssitzungssaal tagen, auch wenn das mit zusätzlichen Kosten verbunden sei, aber Demokratie habe aus seiner Sicht ihren Preis. Den Zustand so bis mindestens Februar 2022 weiterzuführen, könne er nicht gutheißen und er bittet darum, nach kreativen Lösungen zu suchen, um zumindest für den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt dem erhöhten Zuschauerinteresse, welches zuletzt häufiger das derzeitige Platzangebot überschritten habe, gerecht werden zu können.

Herr Dr. Beckord bemerkt, dass das Thema Datenschutz in diesem Zusammenhang komplexer sei, als es im ersten Moment häufig wahrgenommen werde und seitens der Verwaltung nicht lapidar behandelt werden dürfe. Außerdem gelte der Grundsatz, dass das Öffentlichkeitsprinzip höher zu gewichten sei, als das Datenschutzprinzip. Es könne niemand aus einer Ratssitzung ausgeschlossen werden, der nicht gefilmt werden möchte. Die Fragen u.a. zu Kameraeinstellungen würden aber sehr ernst genommen. Es gebe aber auch ein Schutzinteresse der Ratsmitglieder, die teilweise auch nicht möchten, dass persönliche Notizen von ihnen o.ä. abgefilmt werden. Unter anderem auch deswegen sei eine Verständigung darauf erfolgt, dass in der OsnabrückHalle nur Wortbeiträge an zwei Mikrofonstandorten zugelassen werden und neben diesen beiden Standorten nur das Podium mit Ratsvorsitzendem und Oberbürgermeisterin gefilmt werde. Die Verwaltung sei durchaus gewillt, diesen Wunsch umzusetzen, aber die Rechtslage, die das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vorgibt, besagt außerdem, dass Sitzungen in Präsenz abzuhalten seien und nicht als Videokonferenz. Auch darüber dürfe sich die Verwaltung nicht hinwegsetzen, da ansonsten die Rechtskraft von Beschlüssen gefährdet würde, was unbedingt zu vermeiden sei.

Stellungnahme des Referats für Strategie, Digitalisierung und Rat (zur zufälligen Vergabe von Zuschauerplätzen bei bestimmten Ausschusssitzungen):

Die Verwaltung hat über die Vor- und Nachteile einer Vergabe der Sitzplätze in den Ausschusssitzungen intensiv diskutiert und kommt insbesondere vor dem Hintergrund der Berücksichtigung des Aspektes der Planungssicherheit für die Besuchenden zu dem Schluss, am bisherigen Verfahren festzuhalten. In Abhängigkeit der Entwicklung der pandemischen Lage können dabei Anpassungen der Besucherkapazitäten vorgenommen werden.

Schließlich dankt Frau Strangmann den Teilnehmer:innen des Bürgerforums Innenstadt für die Beteiligung und den Vertreter:innen der Verwaltung für die Berichterstattung. Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet voraussichtlich am 24.05.2022 statt. Tagesordnungspunkte können bis drei Wochen vor der Sitzung angemeldet werden.

gez. Vehring
Protokollführer

Anlagen:

- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)
- Förderrichtlinie „Zukunftsorientierter Wohnraum“ - Das Wichtigste zusammengefasst (zu TOP 3a)

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Innenstadt	24.11.2021	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Innenstadt hat am 03. Juni 2021 in digitaler Form stattgefunden. Die Verwaltung teilt zu den noch offenen Anfragen, Anregungen und Wünschen Folgendes mit:

1a) Bürgerbrunnen auf dem Platz des Westfälischen Friedens (TOP 1a aus der Sitzung am 03.06.2021, TOP 1a und 2d aus der Sitzung am 18.11.2020)

Sachverhalt:

Ein Antragsteller hatte sich erkundigt, ob am Bürgerbrunnen Erläuterungen zu den Figuren bzw. zu der Historie in Deutsch und Englisch angebracht werden könnten. Der Antragsteller berichtet, dass holländische Reisegruppen sich für den Brunnen interessierten, leider aber Erläuterungen fehlten. Touristen, die keine Führung gebucht hätten, würden sich sicher gerne vor Ort informieren.

Die Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH hatte dazu zur letzten abgesagten Sitzung wie folgt Stellung genommen:

Die Kunstwerke im öffentlichen Raum liegen im Verantwortungsbereich des Fachbereichs Kultur. Dort wird über ein Konzept beraten, wie in Zukunft Pflege und Unterhaltung der Kunstwerke erfolgen soll. Die Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH wird die Information zum Bürgerbrunnen, die sie in den Hintergrundinformationen zu den Stadtrundgängen veröffentlicht hat, in Englisch und Niederländisch übersetzten lassen und über die Tourist-Information interessierten Bürgerinnen oder Reisegruppen auf Wunsch auch in Papierform zur Verfügung stellen.

Ein Bürger regte zur Sitzung am 18.11.2020 an, eine Informationstafel am Bürgerbrunnen aufzustellen, die die einzelnen Figuren erklärt, die Finanzierung des Objekts erläutert und darüber berichtet, warum die Anlage aus drei Becken besteht.

Herr Vehring hatte in der Sitzung hierzu ausgeführt, dass die Verwaltung dem Vorschlag grundsätzlich positiv gegenüberstehe. Die konkrete Umsetzung musste allerdings bisher aufgrund anderer zu setzender Prioritäten, vor allem im Kontext zur Corona-Pandemie, hintenanstehen. Nach Abschluss der verwaltungsinternen Abstimmungen zum genauen Vorgehen wird die Realisierung des Vorschlags dann voraussichtlich zeitnah erfolgen.

Stellungnahme des Eigenbetriebs Immobilien- und Gebäudemanagement zur Sitzung am 03.06.2021:

Die Verwaltung plant anstelle einer Informationstafel eine Verlinkung auf eine zentral verwaltete Website über einen QR-Code zu errichten. Die Umsetzung musste aufgrund der Corona-Pandemie allerdings leider erneut verschoben werden.

Stellungnahme des Eigenbetriebs Immobilien- und Gebäudemanagement vom 05.11.2021:

Es gilt die weiterhin die Stellungnahme zur letzten Sitzung. Es ist vorgesehen, dass mit der Inbetriebnahme der Brunnen im nächsten Frühjahr eine entsprechende Verlinkung erstellt ist.

Stellungnahme des Fachbereichs Kultur vom 05.11.2021:

Der Fachbereich Kultur wird den Erläuterungstext voraussichtlich bis Ende November unter <https://www.osnabrueck.de/tourismus/sehenswuerdigkeiten> mit dem neuem Punkt „Platz des Westfälischen Friedens“ einstellen. Auf diese Seite werden Interessierte geleitet, wenn sie den QR-Code einscannen, der voraussichtlich künftig – im nächsten Frühjahr – auf einer kleinen Informationstafel in unmittelbarer Nähe des Brunnens stehen wird.

1b) Erneuerung der Fahrbahn- und Verkehrsmarkierungen im Bereich Neumarkt

(TOP 2g der letzten Sitzung am 17.11.2021)

Sachverhalt:

Herr Kleinostendarp wies zur Sitzung am 03.06.2021 darauf hin, dass die eigentlichen (weißen) und provisorischen (gelben) Fahrbahn- und Verkehrsmarkierungen im Bereich Neumarkt seit vielen Monaten verblässen bzw. mittlerweile fehlen. Inzwischen gleiche der Verkehrsbereich ab Einmündung Kommenderiestraße über Neumarkt bis Kreuzung Möserstraße eher einem Verkehrsführungsmodellprojekt „Shared Space“ (Verkehrsfläche ohne Verkehrszeichen), da es kaum noch Anhaltspunkte für den motorisierten Verkehr und für den Fahrradverkehr gebe, wo Fahrbahnen anfangen, enden oder Halte- bzw. Wartebereiche angedacht sind. Gerade weil die endgültige Verkehrsführung am Neumarkt aufgrund der dort ausstehenden Umgestaltungen noch viele Jahre auf sich warten lassen werde, sollte es doch möglich sein, die Fahrbahnmarkierungen zu erneuern, um so ein klein wenig mehr für Verkehrssicherheit zu sorgen. Frau Westermann schloss sich den Ausführungen von Herrn Kleinostendarp an und wünschte sich eine möglichst schnelle Umsetzung.

Herr Beckermann trug die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor:

Bedingt durch die verschiedenen Baustellensituationen im Umfeld des Neumarktes in den letzten Jahren und den damit verbundenen Gelbmarkierungen, Demarkierungen etc., hat sich mittlerweile eine Situation ergeben, die verbessert werden muss. Die Verwaltung arbeitet bereits seit längerem an einer Lösung, insbesondere um die Markierung zu verdeutlichen. Bedingt durch weitere Bauplanungen u.a. im Umfeld des Ledenhofs mussten die Markierungsplanungen allerdings mehrfach erneut überarbeitet werden. Aber auch die Witterungsverhältnisse ließen eine Markierung in den letzten Wochen und Monaten nicht zu. Für das Aufbringen von Fahrbahnmarkierungen müssen bestimmte Temperaturen vorherrschen, noch dazu muss Trockenheit gegeben sein. Da sowohl die Markierungspläne mittlerweile final abgestimmt sind, und auch die Witterung es zulässt, wird in den kommenden Wochen mit einer Nachbesserung der Markierungen zu rechnen sein.

Herr Kleinostendarp freut sich, das zu hören. Er äußert den Wunsch, dass die Umsetzung möglichst zeitnah erfolgt. Aus seiner Sicht könne der Aufwand zur Erneuerung der Fahrbahnmarkierungen nicht so groß sein, um für mehr Sicherheit und Orientierung auf dem Neumarkt zu sorgen. Frau Schäfferling teilt mit, dass die Probleme ganz besonders bei Nässe auftreten würden. Insofern bittet auch sie um eine möglichst zeitnahe Umsetzung.

Sachstandsbericht des Fachbereichs Bürger und Ordnung vom 17.11.2021:

Die geplanten Markierungen auf dem Neumarkt und im unmittelbaren Umfeld wurden im Sommer dieses Jahres umgesetzt.

Förderrichtlinie „Zukunftsorientierter Wohnraum“ – Das Wichtigste zusammengefasst

Drei Förderbereiche, alles rund um Wohnraum:

1. Förderung von (Um-)Bauvorhaben zur effizienten Wohnraumnutzung/ Nachverdichtung und Reaktivierung im Bestand

a) Erstberatung/Planungskosten (max. 200 €)

Wie teuer ein Bauvorhaben wird und ob sich die Umsetzung realisieren lässt, weiß oft nur ein Fachmann. Um es potentiell Bauenden leicht zu machen, wird die Erstberatung beim Architekten daher mit bis zu 90 % der förderfähigen Kosten bezuschusst Voraussetzung ist, dass die Planung mehr und effizienter genutzten Wohnraum zum Ziel hat.

b) Umbaumaßnahmen (max. 7.500 € pro Wohneinheit)

Ungenutztes selbstbewohntes Wohneigentum teilen und vermieten (auch Einliegerwohnungen) kann mit 50 % der förderfähigen Umbaukosten bezuschusst werden. Die Anfangsmiete darf 7,20 €/m² pro Monat nicht übersteigen.

c) Wiedervermietung von längerfristigem Leerstand (max. 2.000 €)

Kann die Wohnung ohne Renovierung vermietet werden, sind 500 € Prämie möglich. Muss die Wohnung renoviert werden, besteht die Möglichkeit 50 % der förderfähigen Renovierungskosten als Zuschuss zu beantragen.

2. Förderung innovativer Kleinprojekte (max. 500 €)

Gefördert werden innovative Ideen und Projekte, die im weiteren Sinne die strategischen Ziele der Stadt Osnabrück rund um „Bauen und Wohnen“ unterstützen. Die Realisierungsmöglichkeiten dieser Ideen oder Projekte sollen begünstigt werden. Antragsberechtigt sind juristische und natürliche Personen sowie Personengruppen. Bezuschusst werden zu 80 % der förderfähigen Kosten, maximal 500 € pro Antrag.

3. Förderung von innovativen Modellvorhaben (max. 10.000 €)

Gefördert werden beispielhafte Vorhaben zur Schaffung oder Verbesserung von Wohnraum, die neben dem Ziel der Wohnraumversorgung gleichzeitig im besonderen Maße weiteren Zielen der Stadtentwicklung (wie Verbesserung der Mobilität, Belebung der Innenstadt, aktive Nachbarschaften, soziale Ausgeglichenheit, neue Wohnformen) dienen. Förderfähig sind bis zu 50 % der Kosten der Maßnahme (mit Ausnahme des Grunderwerbs) als Zuschuss. Die Förderhöchstsumme beträgt 10.000 €. Bei der Förderung von innovativen Modellprojekten entscheidet die Stadt Osnabrück unter Abwägung der vorliegenden Anträge nach den Kriterien: Innovationsgrad, Nachhaltigkeit, Beitrag zu den strategischen Zielen/Wohnraumversorgungskonzept/Handlungsprogramm bezahlbarer Wohnraum sowie der Qualität und Ausgereiftheit des eingereichten Modellprojektes.

Weitere Infos:



**Kontakt: Stadt Osnabrück | Fachbereich Städtebau | Kontaktstelle Wohnraum
Marvin Schäfer | Tel. 0541/323-3601 | Bierstraße 32 | 49074 Osnabrück**

www.osnabrueck.de/zukunftsorientierter-wohnraum